



Tennisclub Oberglatt
www.tcoberglatt.ch

Hausordnung

- 1. Allgemeines**
- 2. Clubhaus**
- 3. Schlussbestimmungen**

1. Allgemeines

- 1.1. Die gesamte Clubanlage steht während der Tennissaison jedem Clubmitglied zur Verfügung.
- 1.2. Motorfahräder etc. dürfen nur ausserhalb der Anlage abgestellt werden. Für Fahrräder stehen innerhalb der Anlage Ständer zur Verfügung.
- 1.3. Für Hunde gilt auf der Anlage Leinenpflicht. Im Clubhaus sind Hunde nicht gestattet. Die HundehalterInnen sind verpflichtet, allfällige Verunreinigungen zu beseitigen. Bei Unregelmässigkeiten entscheidet der Vorstand / die SPIKO / IC-Captains über eine Wegweisung.
- 1.4. Kinder sind von den Eltern oder den verantwortlichen Begleitpersonen gebührend zu beaufsichtigen.
- 1.5. Wer zuletzt die Anlage verlässt, ist verpflichtet das Clubhaus zu schliessen (allenfalls muss mit dem Schalter die dauerhafte Türöffnung ausgeschaltet werden). Insbesondere ist darauf zu achten, dass das Licht im Clubhaus gelöscht und die Platzbeleuchtung ausgeschaltet sind. Die Wegbeleuchtung schaltet nach 2 - 3 Minuten selber aus.

2. Clubhaus

- 2.1. Die Eingangstür zum Clubhaus wird automatisch verriegelt. Sie kann durch Eingabe eines vom Vorstand bestimmten Codes durch jedes Clubmitglied geöffnet werden.
- 2.2. Das Clubhaus kann nur für clubinterne Anlässe benützt werden, eine private Nutzung ist untersagt. Ausgenommen sind Vermietungen ausserhalb der Tennissaison und Bewilligungen durch den Vorstand.
- 2.3. Der kleine (verschlossene) Materialraum darf nur von den durch den Vorstand berechtigten Personen benutzt werden.
- 2.4. Die Küche steht allen Clubmitgliedern zur Verfügung. Nach deren Benützung ist diese zu reinigen und aufzuräumen. Der Vorratsraum wird durch den Vorstand mit Lebensmittel- und Getränkevorräten belegt. Er kann auf Gesuch weiteren Clubmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

- 2.5. Im Clubhaus, insbesondere in den Duschen, Garderoben und Toilettenanlagen ist auf Reinlichkeit zu achten. Beim Verlassen dieser Räume ist das Licht zu löschen.
- 2.6. Im Clubhaus herrscht Rauchverbot.
- 2.7. Die Clubräume sowie das gesamte Mobiliar sollen mit grösster Sorgfalt benutzt werden. Für Beschädigungen durch unsachgemässe Behandlung haften die Fehlbaren. Beschädigungen sind dem Vorstand sofort zu melden.
- 2.8. Im Clubhaus versehentlich zurückgebliebene Gegenstände werden vom Platzwart in Verwahrung genommen.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1. Für die auf der Anlage abhanden gekommenen Gegenstände haftet der TCO nicht. Auch bei Unfällen und Verletzungen kann er nicht behaftet werden. Wer Gäste auf die Anlage führt, haftet für entstandene Schäden.
- 3.2. Anordnungen des Platzwartes und des Vorstandes sind verbindlich.
- 3.3. Reklamationen oder Anregungen betreffend der vorliegenden Hausordnung sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 3.4. Bei Differenzen in der Auslegung dieser Hausordnung entscheidet der Vorstand.
- 3.5. Der Vorstand ist berechtigt, vorübergehende Änderungen der Hausordnung zu beschliessen. Derartige Änderungen treten drei Tage nach Beschluss in Kraft. Sie werden im Clubhaus angeschlagen sowie per Mail und auf der Webseite kommuniziert. Sollten Änderungen länger als für eine Saison Gültigkeit haben, so ist dieses Reglement durch den Vorstand zu ändern.
- 3.6. Die vorliegenden Bestimmungen treten im Januar 2022 in Kraft und ersetzen die Bestimmungen vom Januar 2014.
- 3.7. Im Weiteren gelten die Statuten sowie das Spiel- und Platzreglement des TCO, die auf der Webseite und im Aushang eingesehen werden können.

Oberglatt, Dezember 2021

TC Oberglatt

Der Präsident
Thomas Wimmer

Die Vizepräsidentin
Svenja Zauke